



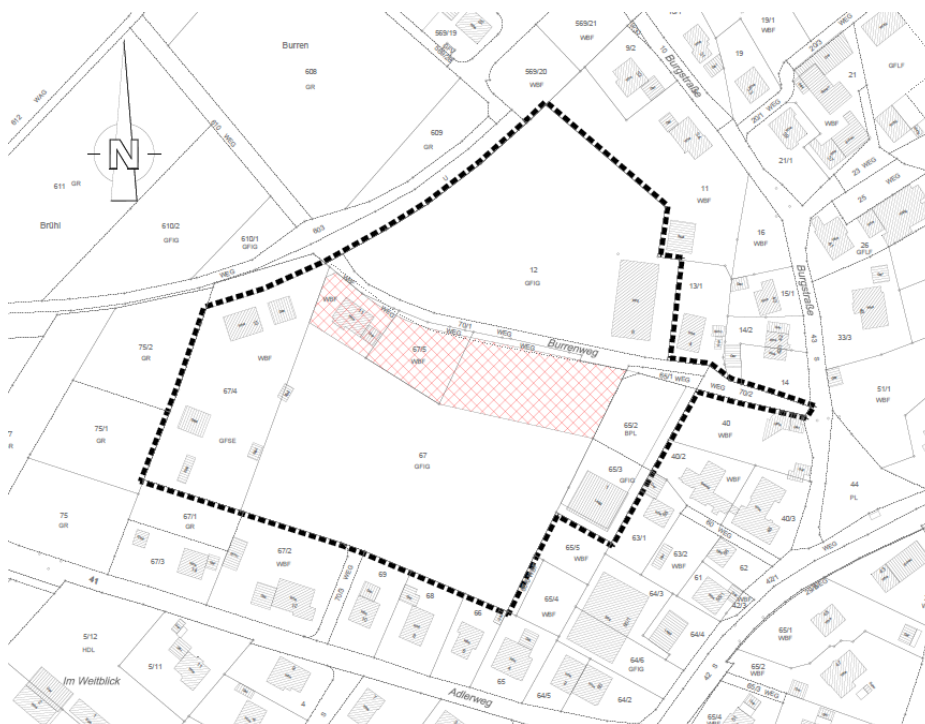
Gemeinde Burgrieden  
Landkreis Biberach

## Öffentliche Bekanntmachung

### Erste Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Burren“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Burgrieden hat am 27.07.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Burren“, Gem. Burgrieden-Bürg-höfe, gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. In der öffentlichen Sitzung vom 15.02.2021 hat der Gemeinderat gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Form der Planaufgabe durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich der ersten Änderung des Bebauungsplans befindet sich am Burrenweg und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (schraffierter Bereich):



Maßgebend ist der Vor-Entwurf vom 28.01.2021 zur Planänderung.

### **Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der Planungsänderung soll ein Streifen des Gewerbegebiets in ein Mischgebiet umgewandelt werden, um auf Flst. 67/5 (Gem. Burgrieden-Bürghöfe) die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein weiteres Wohnhaus zu schaffen.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe in der Zeit vom **01. bis einschließlich 31.03.2021** im Rathaus Burgrieden -Hauptamt-, 1. OG, Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden, während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse **[www.burgrieden.de/bauleitplanung](http://www.burgrieden.de/bauleitplanung)** und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Burgrieden, 16.02.2021

gez.

Josef Pfaff  
Bürgermeister